

BAP-Hauptgeschäftsführer Thomas Hetz zu Milliardenhilfen der EU und des Bundes für Langzeitarbeitslose:

„Potenziale der Personaldienstleister nutzen“

27.01.2015 BAP | Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat gestern die bis ins Jahr 2020 reichende Förderphase für Langzeitarbeitslose mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (EFS) gestartet. Gleichzeitig will die Bundesregierung die Zeitarbeit neu reglementieren und würde damit eine der wenigen Branchen beschränken, die Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen von sich aus eine reale Chance auf Beschäftigung bietet. Dazu Thomas Hetz, Hauptgeschäftsführer des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP):

„Die Initiative von Bundesarbeitsministerin Nahles zur Förderung von Langzeitarbeitslosen ist richtig, denn hier gibt es noch Verbesserungspotenzial für den deutschen Arbeitsmarkt. Die Personaldienstleister haben jedoch schon lange erkannt, dass Menschen, die Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, unterstützt werden müssen – auch angesichts des herrschenden Fachkräftemangels. Um genau diese Potenziale zu aktivieren, initiieren Zeitarbeitsunternehmen seit geraumer Zeit verschiedene Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. So hat der BAP zum Beispiel gerade ein Projekt auf den Weg gebracht, bei dem Mitarbeiter ohne Ausbildung in drei Stufen an einen anerkannten Berufsabschluss herangeführt werden.

Mit der von der großen Koalition geplanten Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten würde es für unsere Unternehmen jedoch nicht mehr möglich sein, Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose durch derartige Maßnahmen zu fördern. Die Bundesregierung würde damit – ohne Not, wie ich betonen möchte – die Entwicklungsperspektive vieler Menschen aushebeln – für die sie an anderer Stelle dann aber mehrere Milliarden Euro auszugeben bereit ist. Wenn es der Union und der SPD wirklich ernst ist mit der Förderung von Langzeitarbeitslosen, sollten sie also ihre Einschränkungen für die Zeitarbeit noch einmal überdenken und stattdessen die besonderen Potenziale der Personaldienstleister nutzen!“

Über den BAP:

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) ist die führende Interessenvertretung der Zeitarbeitsbranche in Deutschland. Im BAP sind ca. 2.000 Mitglieder mit über 4.800 Personaldienstleistungsbetrieben organisiert. Informationen zum Verband finden Sie unter www.personaldienstleister.de.

Abdruck honorarfrei / Belegexemplar erbeten

